

Oeffentliche Landtagsitzung am 11. Juli 1946
=====

Beginn der Sitzung um 4 Uhr 25

Abwesend sind: Präs. Strub für welchen als Ersatz
Dr. Meier anwesend ist sowie Abg. Wachter
für welchen als Ersatz Reg.Rat A. Wille an-
wesend ist.

Vize-Präs. Dr. Ritter:

Ich eröffne die heutige Landtagsitzung und begrüsse die Herren
Abgeordneten. Wir gehen zur Tagesordnung über und kommen zu

P u n k t 1

Gesetz über Abänderung des Gesetzes vom 12. Juni 1929 LGB1.
Nr. 10 betr die Sparkassa für das Fürstentum Liechtenstein.

"Dem nachfolgenden, auf Grund der Artikel 2, 20 & 23 der Ver-
fassung vom Landtage in seiner Sitzung vom 11. Juli 1946
gefasstem Beschlusse erteile Ich Meine Zustimmung.

Artikel 1

Durch Artikel 43 Abs. 2 des Gesetzes vom 12. Juni 1929 LGB1. Nr. 10
betr. die Sparkassa für das Fürstentum Liechtenstein wird Artikel
392 des Sachenrechtes vom 31. Dezember 1922 LGB1 Nr. 4 nicht
berührt.

Artikel 2

Dieses Gesetz wird als nicht dringlich erklärt und tritt mit
dem Tage seiner Kundmachung in Kraft.

Diese Vorlage ist zum dritten Mal verlesen worden. Ich stelle
daher die Angelegenheit zur Debatte. Wünscht sich jemand hiezu
zu äussern wenn nicht lasse ich die Abstimmung vornehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen.

P u n k t 2

Gesetz betr. die Aenderung des Gesetzes vom 16. Januar 1931
LGB1 Nr. 2 betr. die Unfallversicherung (Betriebsunfälle)

"Ich erteile dem nachfolgenden Landtagsbeschlusse vom 11.7.46.
Meine Zustimmung:

§ 1

Nach Artikel 3 des Gesetzes vom 16. Januar 1931 LGB1. Nr. 2
betreffend die Unfallversicherung (Betriebsunfälle) wird
folgender Artikel eingeschaltet:

Artikel 3 a

Die Regierung stellt ein Verzeichnis der Stoffe auf, deren
Erzeugung oder Verwendung bestimmte gefährliche Krankheiten
verursacht. Einem Betriebsunfalle wird im Sinne dieses Ge-
setzes eine Erkrankung gleichgestellt, wenn sie in einem die
Versicherung bedingenden Betriebe ausschliesslich oder vor-
wiegend infolge Einwirkung eines in das genannte Verzeichnis
aufgenommenen Stoffes entstanden ist.

§ 2

Dieses Gesetz wird als nicht dringlich erklärt und tritt mit
dem Tage seiner Bekanntmachung in Kraft.

Vize-Präs. Dr. Ritter:

Es handelt sich also um eine Abänderung des Gesetzes vom
16.1.1931/2 in welchem eine wesentliche Bestimmung für die
sogenannten Berufskrankheiten bis jetzt gefehlt hat. Diese
Bestimmung soll nun ersetzt werden durch vorerwähnten Text.

Ich stelle diese Vorlage zur Debatte. Wünscht jemand das Wort .. wenn nicht schreiten wir zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen.

P u n k t 3

Geschäftsbericht des Lawenawerkes 1945. Dieser Bericht ergeht an die Geschäftsprüfungskommission zur Erledigung, Ueberprüfung und Berichterstattung und ist somit von der heutigen Tagesordnung abzusetzen.

P u n k t 4

Schweizerische Telephondirektion: Gesuch um Erweiterung der Telephonzentrale in Eschen und um diesbez. Kreditgewährung im Betrage von Fr. 2'000.-

Die Finanzkommission empfiehlt diesen Kredit dem Landtage zur Annahme.

Vize-Präs. Dr. Ritter:

Ich stelle das Gesuch zur Debatte, wünscht jemand das Wort ?

Abg. E. Schädler:

Ich möchte das Gesuch unterstützen und den Landtag ersuchen, dass er den diesbez. Kredit bewilligt. Die Verhältnisse in Eschen sind derart schlecht, dass eine rasche Abhilfe resp. eine Ausbesserung und Erweiterung dringend notwendig ist, umsomehr, da sich der Verkehr beim Telephon u.s.w. in der letzten Zeit fast 10 fach vergrössert hat.

Vize-Präs. Dr. Ritter:

Ich bringe das Gesuch zur Abstimmung, wenn sich sonst niemand mehr hiezu äussert.

Abstimmungsergebnis: Kredit von Fr. 2'000.- einstimmig bewilligt.

P u n k t 5

Bauplatz für Grenzwächterwohnungen im Schaanwald sowie Kredit Ansuchen zum Bau von Grenzwächterwohnungen.

Bauplatz Fr. 41'000.- Baukredit: 150'000.-

Die Finanzkommission beantragt, der Landtag möge den Kredit zum Ankauf des Rutherischen Anwesens im Betrage von Fr. 41'000.- bewilligen.

Vize-Präs. Dr. Ritter:

Es liegt eine Vorlage der fürstlichen Regierung vor betr. dem Ankauf des rutherischen Anwesens im Schaanwald Nr. 32 zwecks Erstellung von Wohnungen für Grenzwächter resp. Grenzwachtpersonal. Ich bitte Herrn Regierungschef über dieses Thema zu sprechen.

Reg. Chef:

Das Land musste auf Grund einer Bestimmung im Zollvertrage ab 1. Juli 1946 für die Bereitstellung der Wohnungen für die Schweizerische Grenzwaache und das Zollpersonal aufkommen. Inskünftig wird also das Land als Mieter der Zöllnerwohnungen auftreten und die Zolldirektion Chur wird dem Lande die Mietauslagen halbjährlich ersetzen. Nun aber herrscht auch im Unterland ein grosser Mangel an Wohnungen. Das Zollamt Schaanwald vor allem verlangt wieder nach vermehrtem Zollpersonal, für das wir keine passende Wohnung auftreiben können. Bei einer Konferenz in Chur wurde daher der Bau eines Mehrfamilienwohnhauses in Schaanwald besprochen. Die Regierung hat das Bauamt beauftragt, in Schaanwald einen geeigneten Bauplatz zu suchen und im Zuge dieser

wurde dem Lande das Anwesen des Otto Ruther zum Kaufe angeboten, Regierung und Finanzkommission haben das Anwesen besichtigt und sind der Ansicht, dass das Haus samt den zwei Bauplätzen um Fr. 41'000.- vom Lande erworben werden sollte. Das Bauamt legt weiter einen Kostenvoranschlag für den Bau von 5 Wohnungen im Gesamtbetrage von Fr. 150'000.- vor. Die Regierung muss bei der heutigen Situation den Landtag um die Bewilligung eines Kredites in der Höhe von Fr. 41'000.- für den Ankauf des Anwesens Ruther und von Fr. 150'000.- zum Bau von fünf neuen Wohnungen ersuchen.

Vize-Präs. Dr. Ritter:

Es würde sich also um die Bewilligung eines Kredites von total Fr. 191'000.- handeln. Fr. 41'000.- für den Ankauf des rutherischen Anwesens und Fr. 150'000.- für den Bau der Wohnungen.

Ich stelle das Ansuchen zur Debatte. Wünscht jemand sich hiezu zu äussern, wenn nicht bringe ich die Sache zur Abstimmung. Meinerseits möchte ich noch erwähnen, dass Liechtenstein verpflichtet ist, für Wohnungen für das Zollpersonal zu sorgen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig ein Kredit von Fr. 191'000.- für obige 2 Angelegenheiten bewilligt.

Punkt 6:

Als letzter Punkt der Tagesordnung ist dann ein weiteres Kreditgesuch zu behandeln, nämlich Beitrag an das Intergouvernementale Flüchtlingskomitée im Betrage von Fr. 5'000.- (Dieser Beitrag wäre jährlich zu entrichten)

Die fin.Kom. empfiehlt den Beitritt zu dieser Institution und befürwortet, dass der Landtag einen Beitrag von Fr. 5'000.- bewilligen möchte.

Vize-Präs. Dr. Ritter:

Wünscht jemand hiezu noch das Wort ... wenn nicht bringe ich die Sache zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen, einen jährlichen Beitrag von Fr. 5'000.- zu bezahlen und Beitritt zur betr. Institution.

Abg. Kindle:

Ich möchte die fürstliche Regierung anfragen, wie steht es mit der Gesamtrevision des Steuergesetzes. Ich glaube, dass es nun doch an der Zeit wäre, dass die Vorbereitungen in Angriff genommen würden. Ich habe die Auffassung, dass man bei der Gesamtrevision den heute gültigen Steuersatz wieder etwas herabsetzen kann. Die Ausfälle, die durch die sozialere Gestaltung des Steuergesetzes entstehen, müssen selbstverständlich gedeckt werden. Aber dazu brauchte es nicht die heute bestehende Erhöhung. Unsere Staatsfinanzen sind meines Erachtens nicht so, dass eine Steuererhöhung nötig ist.

Reg. Chef:

Was die Neugestaltung und Revision des Steuergesetzes anbetrifft, kann ich mitteilen, dass ich mich mit der eidgen. Steuerverwaltung in Verbindung gesetzt habe. Diese hat mir einen Steuerrechtler empfohlen. Dieser Herr ist gegenwärtig aber krank und muss sich einer Operation unterziehen. Sofort nach Wiederherstellung wird

sich der Betreffende dann bei der Regierung vorstellen, was in der nächsten Zeit erfolgen wird. Was nun die Höhe des Steuerfusses anbelangt, wollen wir das Jahr 1946 abwarten. Ich bin der Letzte, der wenn es angeht nicht eine Befürwortung der Reduktion aussprechen würde. Es ist vielleicht aber noch zu früh, heute schon zu sagen, eine Erhöhung war nicht notwendig. Das wird bei der nächsten Budget-Beratung zum Vorschein kommen.

Abg. Kindle:

Ich möchte noch anfragen, wie steht es mit dem Saminawerk. Ich habe gehört dass die Studienkommission ihre Arbeit beschlossen hat und das Material an das Landtagspräsidium weitergeleitet hat.

Reg. Chef: Meines Wissens hat die Studienkommission des Saminawerkes einen Schlussbericht gemacht, dieser liegt beim Präsidium des Landtages. Die Regierung hat Eichenberger beauftragt, seinerseits ein geologisches Gutachten zu beschaffen, welches dann dem Landtag vorgelegt würde. Die Sache hat sich durch die Geologen dann verzögert, die ihre Arbeit nicht fertig machen konnten. Ing. Eichenberger arbeitet an einem neuen Projekt, somit wurde die Sache immer wieder verzögert.

Vize-Präs. Dr. Ritter:

Hat noch einer der Herren etwas vorzubringen ----- wenn nicht schliesse ich die heutige Landtagsitzung. Ich danke den Herren für ihr Erscheinen.

Schluss der Sitzung um $\frac{1}{2}$ 6 Uhr.
